

Schwangerschaft

Aufnahme in den Zusatzversicherungen

Kinder werden bei Anmeldung vor oder innerhalb von 30 Tagen nach der Geburt ohne Vorbehalt ab Geburt aufgenommen (mit Prämienzahlungspflicht ab 1. Tag des Geburtsmonats).

Zusatzversicherung Plus - Gesundheitsförderung

Für Schwangerschaftskurse werden aus der Zusatzversicherung Plus 50% bis maximal CHF 200.00 pro Kalenderjahr entschädigt. Werden im gleichen Jahr mehrere gesundheitsfördernde Massnahmen aus verschiedenen Bereichen durchgeführt, beträgt der maximale Kostenanteil CHF 200.00 pro Kalenderjahr. Die Auszahlung erfolgt frühestens in jenem Monat, in welchem das Kursabonnement ausläuft.

Zusatzversicherung Plus – Stillgeld

Aus der Zusatzversicherung Plus besteht Anspruch auf ein Stillgeld von CHF 200.00 pro Kind, wenn die versicherte Mutter ihr Kind während zehn Wochen voll oder teilweise stillt. Der Nachweis ist mit dem FKB-Stillgeldformular zu erbringen und darauf von einem Arzt oder einer Hebamme zu bescheinigen.